

test



Weiterbildung finanzieren

Die wichtigsten Förderungen für:

- Arbeitnehmer
- Arbeitslose
- Berufsrückkehrer
- Selbstständige

Aktualisierte Auflage 2015



Weiterbildung zahlt sich aus

Eines steht fest: Weiterbildung kostet. Schon für Kurse von kurzer Dauer fallen schnell ein paar hundert Euro an. Längere Lehrgänge gehen oft in die Tausende.

Die gute Nachricht: Für Bildungshungrige gibt es jede Menge Unterstützung. Neben dem Bund mit seinen diversen Förderpöpfen – vom Aufstiegsstipendium bis zum Programm WeGebAU (siehe S. 3–5) – spendieren auch etliche Bundesländer Zuschüsse für individuelle Weiterbildungen (siehe S. 6–8). Zudem unterstützen viele Arbeitgeber Engagement in Sachen Bildung mit Zeit oder Geld – schließlich profitiert davon auch das Unternehmen (siehe S. 9).

Wo weder der Chef unter die Arme greift noch Fördermittel infrage kommen, helfen Kredite (siehe S. 10). Wer sich auf eigene Kosten fortbildet, kann mit den Ausgaben immerhin Steuern sparen (siehe S. 11).

Für Arbeitnehmer (gelb) sieht es in puncto Unterstützung besonders gut aus. Sie können bei allen Fördermöglichkeiten absahnen, die dieser Leitfaden vorstellt. Für Arbeitslose (grün), Berufsrückkehrer (blau) und Selbstständige (orange) fällt das Angebot nicht ganz so üppig aus – doch auch sie werden fündig. Für alle vier Zielgruppen empfiehlt sich ein genauer Blick auf die Förderkonditionen, denn manchmal gelten Alters- oder Einkommensgrenzen oder andere Kriterien, die den Kreis der berechtigten Teilnehmer einschränken.

Keine Frage – einen Zuschuss zu den Kurskosten zu beantragen oder sich für ein Stipendienprogramm zu bewerben, bedeutet bürokratischen Aufwand. Doch die Mühe lohnt sich, denn Weiterbildung zahlt sich aus! ■



Arbeitnehmer

Personen, die abhängig beschäftigt sind. Arbeitnehmer sind in den Betrieb des Arbeitgebers eingebunden, der Arbeitszeiten, Arbeitsort und Aufgaben bestimmt. Grundlage ist der Arbeitsvertrag.

Seite 3

Seite 4

Seite 5

Seite 6

Seite 7

Seite 8

Seite 9

Seite 10

Seite 11



Arbeitslose

Personen, die vorübergehend in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Seite 3

Seite 4

Seite 5

Seite 8

Seite 11



Berufsrückkehrer

Personen, die ihre Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Berufsausbildung für mindestens ein Jahr unterbrechen, um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen.

Seite 3

Seite 4

Seite 5

Seite 7

Seite 8

Seite 10

Seite 11



Selbstständige

Personen, die nicht abhängig beschäftigt sind, sondern eine selbstständige Tätigkeit ausüben. Selbstständige können Arbeitszeit, -ort und -umfang sowie Art und Reihenfolge der Arbeit frei bestimmen.

Seite 3

Seite 4

Seite 5

Seite 6

Seite 8

Seite 10

Seite 11



Geld vom Bund

Ob Zuschuss zum Englischkurs oder Finanzspritze für ein Studium – staatliche Förderprogramme unterstützen Bildungshungrige beim Lernen für den Job. Wer die Förderbedingungen erfüllt, kann mitunter viel Geld für seine berufliche Weiterbildung herausholen.

Aufstiegsstipendium

Das Programm richtet sich an besonders engagierte Fachkräfte, die erstmals studieren wollen. Der aktuelle berufliche Status ist nicht relevant. Kandidaten müssen allerdings eine Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung absolviert haben. Zudem benötigen sie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und müssen Besonderes geleistet haben, zum Beispiel ihre Berufsausbildung mit der Note 1,9 oder besser absolviert haben.

Was wird gefördert? Das Aufstiegsstipendium gibt es für ein Erststudium in Vollzeit, aber auch für ein berufsbegleitendes erstes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Diese kann sich in Deutschland, einem anderen EU-Land oder der Schweiz befinden.

Wie wird gefördert? Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 670 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Studierende Eltern können zusätzlich eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren bekommen. Sie liegt bei 113 Euro für das erste und jeweils 85 Euro für jedes weitere Kind. Wer sich für einen berufsbegleitenden Studiengang entscheidet, bekommt jährlich 2000 Euro. Die Förderdauer richtet sich jeweils nach der laut Studienordnung vorgesehenen Regelstudienzeit.

Wer ist Ansprechpartner? Anträge sind bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung in Bonn zu stellen. Diese wählt die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums. Weitere Informationen zum Programm stehen im Internet auf www.aufstiegsstipendium.de.



Bildungsgutschein

Mit dem Bildungsgutschein fördert die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Weiterbildung Arbeitssuchender. Beantragen können ihn Arbeitslose, Berufsrückkehrer (wenn sie arbeitslos gemeldet sind) sowie Beschäftigte, denen die Kündigung droht oder deren Arbeitsvertrag ausläuft. Der Gutschein wird bewilligt, wenn der Arbeitsberater eine Weiterbildung für notwendig hält.

Was wird gefördert? Im Fokus stehen berufliche Weiterbildungen, die eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlicher machen, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abwenden oder zu einem fehlenden Berufsabschluss führen. Welche Bildungsziele die einzelnen Arbeitsagenturen fördern, legen sie – je nach Entwicklung des Arbeitsmarkts in ihrer Region – jedes Jahr neu fest. Viele Agenturen veröffentlichen ihre Planung im Internet, zu finden über die Suchmaske auf der Webseite, Suchwort „Bildungszielplanung“.

Wie wird gefördert? Wird die Förderung bewilligt, vermerkt der Mitarbeiter der Arbeitsagentur auf dem Gutschein das Bildungsziel, die Gültigkeitsdauer des Gutscheins und die Region des Kurses. Damit sucht sich der Antragsteller einen zugelassenen Kurs aus und meldet sich an. Die Arbeitsagentur übernimmt dann alle Kosten der Weiterbildung. Dazu zählen nicht nur die Kursgebühren, sondern auch Kosten für Fahrten zum Kursort, für Unterbringung und Verpflegung sowie für die Betreuung von Kindern. Wer Arbeitslosengeld bezieht, erhält es während des Kurses weiter.

Wer ist Ansprechpartner? Zuständig ist die Arbeitsagentur am Wohnort, zu finden auf www.arbeitsagentur.de unter „Dienststellen vor Ort“. Dort müssen Interessierte einen Beratungstermin wahrnehmen.



Bildungsprämie (1): Prämiengutschein

Der Prämiengutschein ist die Zusage, dass der Staat einen Teil der Kosten für eine Weiterbildung übernimmt. Beantragen können ihn Arbeitnehmer und Selbstständige über 25 Jahren, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen bis 20 000 Euro (gemeinsam Veranlagte: bis 40 000 Euro) beträgt. Auch Arbeitnehmer im Mutterschutz und in Eltern- bzw. Pflegezeit erhalten den Prämiengutschein.

Was wird gefördert? Der Prämiengutschein ist Teil des Programms „Bildungsprämie“ und kann für eine berufliche Weiterbildung eingesetzt werden, die bis zu 1 000 Euro inklusive Mehrwertsteuer kostet. Dabei darf es sich jedoch nicht um eine betriebliche Schulung handeln. Wer Interesse an regelmäßiger beruflicher Weiterbildung hat, kann den Prämiengutschein alle zwei Jahre neu beantragen.

Wie wird gefördert? Der Gutschein deckt die Hälfte der Kurskosten ab, maximal aber 500 Euro. Die andere Hälfte der Kosten muss der Antragsteller aus eigener Tasche bezahlen.

Wer ist Ansprechpartner? Der Prämiengutschein ist nach einem Beratungsgespräch in einer ausgewiesenen Beratungsstelle erhältlich. Adressen von Beratungsstellen und weitere Informationen gibt es auf www.bildungspraemie.info im Internet und unter der kostenlosen Rufnummer 08 00/26230 00.



Bildungsprämie (2): Spargutschein

Das Programm können Arbeitnehmer nutzen, die über den Betrieb vermögenswirksame Leistungen (siehe S. 12) ansparen und das Geld für Weiterbildung verwenden wollen. Auch Arbeitslose, Berufsrückkehrer und Selbstständige, die in der Vergangenheit ein solches Guthaben angesammelt haben, können den Spargutschein nutzen.

Was wird gefördert? Mit dem Spargutschein, dem zweiten Baustein des Programms „Bildungsprämie“, lassen sich längere und damit oft kostenintensive Weiterbildungen leichter finanzieren.

Wie wird gefördert? Sparer, die ein Sparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) besitzen, können ihr Geld bereits vor Ablauf der Sperrfrist entnehmen und damit eine berufliche Weiterbildung finanzieren. Im Normalfall darf das Guthaben sieben Jahre lang nicht angetastet werden, sonst geht die Arbeitnehmer-sparzulage verloren – ein Extra vom Staat für Sparer mit geringerem Verdienst. Fließt das Geld in die Weiterbildung, bleibt die Zulage jedoch erhalten. Übrigens: Der Spargutschein lässt sich gleichzeitig mit dem Prämiengutschein nutzen.

Wer ist Ansprechpartner? Interessierte informieren sich zunächst bei ihrer Bank über die Konditionen für eine vorzeitige Geldentnahme aus ihrem Sparvertrag. Danach vereinbaren sie einen Termin in einer ausgewiesenen Beratungsstelle. Diese stellt den Spargutschein nach einer Beratung aus. Adressen von Beratungsstellen sind auf www.bildungspraemie.info und telefonisch unter 08 00/26230 00 erhältlich. Mit dem Spargutschein können sich Weiterbildungswillige dann für einen Kurs anmelden. Im letzten Schritt lösen sie den Spargutschein bei ihrer Bank ein und entnehmen Geld aus ihrem Sparvertrag.



Meister-Bafög

Meister-Bafög kommt für Arbeitnehmer, Berufsrückkehrer und Selbstständige infrage, die eine Aufstiegsfortbildung machen wollen. Voraussetzung: Antragsteller müssen eine Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung absolviert haben oder über einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Auch Arbeitslose sind unter bestimmten Bedingungen förderfähig. Sie sollten sich aber mit ihrer Arbeitsagentur abstimmen.

Was wird gefördert? Das Meister-Bafög gibt es für berufliche Aufstiegsfortbildungen, etwa zum Handwerks- oder Industriemeister, zum Fachkaufmann, Techniker, Fachkrankenschwefler oder Fachwirt. Die Lehrgänge müssen mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen und können sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit stattfinden. Nicht gefördert werden Abschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, zum Beispiel Hochschulabschlüsse.

Wie wird gefördert? Das Meister-Bafög ist ein Mix aus Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen, und zinsgünstigen Darlehen. Für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von bis zu 10226 Euro erhalten die Teilnehmer zum Beispiel 30,5 Prozent als Zuschuss. Den Rest können sie per Darlehen finanzieren. Teilnehmer im Vollzeitlehrgang erhalten außerdem Zuschüsse und Darlehen für ihren Lebensunterhalt. Wer die Abschlussprüfung besteht, bekommt auf Antrag 25 Prozent des auf die Kurs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

Wer ist Ansprechpartner? Zuständig sind die Ämter für Ausbildungsförderung am Wohnort. Adressen und Ansprechpartner sind auf www.meister-bafoeg.info unter „Antragstellung“ zu finden.



WeGebAU

Die Bundesagentur für Arbeit fördert gering qualifizierte Arbeitnehmer, die keinen Berufsabschluss haben oder ihren erlernten Beruf seit mindestens vier Jahren nicht mehr ausüben. Außerdem stehen Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern im Fokus.

Was wird gefördert? Das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) ermöglicht Geringqualifizierten, Weiterbildungen zu belegen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss oder einer berufsabschlussfähigen Teilqualifikation führen. Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen können im Rahmen von WeGebAU an beruflichen Qualifizierungen teilnehmen, die außerhalb des Betriebs stattfinden und mehr als arbeitsplatzbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln.

Wie wird gefördert? Bei Beschäftigten von kleinen und mittleren Unternehmen übernimmt die Arbeitsagentur die Kurskosten teilweise. Bei gering qualifizierten Beschäftigten trägt sie die Kursgebühren komplett. Außerdem können Arbeitgeber für diese Zielgruppe Zuschüsse zum Arbeitsentgelt sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen für die weiterbildungsbedingt ausgefallene Arbeitszeit erhalten.

Wer ist Ansprechpartner? Interessierte Arbeitnehmer wenden sich an ihre Arbeitsagentur vor Ort. Arbeitgeber, die die Förderung für ihre Mitarbeiter beantragen wollen, kontaktieren den Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur.



Weiterbildungsstipendium

Das Stipendienprogramm richtet sich an engagierte Fachkräfte unter 25 Jahren. Voraussetzung sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und besondere Leistungen in Ausbildung oder Beruf, etwa der Abschluss der Ausbildung mit der Note 1,9 oder besser. Neben Arbeitnehmern sind auch Arbeitslose und Selbstständige förderfähig. Die Altersgrenze kann sich um bis zu drei Jahre verschieben, falls zum Beispiel Elternzeit oder Freiwilligendienste anzurechnen sind.

Was wird gefördert? Das Stipendium gibt es für fachbezogene berufliche Weiterbildungen, zum Beispiel zum Handwerksmeister, Techniker oder Fachwirt. Gefördert werden aber auch fachübergreifende Qualifizierungen wie Sprach-, Rhetorik- oder Computerkurse. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ein berufsbegleitendes Studium förderfähig.

Wie wird gefördert? Stipendiaten erhalten bis zu 6000 Euro – verteilt auf drei Jahre – für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen. Pro Jahr gibt es bis zu 2000 Euro – bei einem Eigenanteil von 10 Prozent. Neben den Kursgebühren werden auch Ausgaben für Arbeitsmittel, Fahrten zum Kursort und Unterkunft bezuschusst.

Wer ist Ansprechpartner? Wer eine Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung absolviert hat, wendet sich an seine zuständige Stelle. Das ist die Institution, die den Ausbildungsvertrag unterzeichnet hat – in der Regel eine Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer. Wer einen Beruf im Gesundheitswesen erlernt hat, bewirbt sich bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (www.weiterbildungsstipendium.de). Dort gibt es auch weitere Informationen zum Stipendium.

Geld vom Land

Viele Bundesländer beteiligen sich an den Kosten für berufliche Weiterbildungen. Um eine Finanzspritze zu bekommen, müssen Bildungshungrige entweder im jeweiligen Bundesland wohnen oder dort arbeiten.



Brandenburg: Bildungsscheck

Mit dem Bildungsscheck bezuschusst das Land Weiterbildungen von Arbeitnehmern, die ihren Hauptwohnsitz in Brandenburg haben.

Was wird gefördert? Der Bildungsscheck gilt für berufliche Weiterbildungen inklusive Prüfungsgebühren. Nicht förderfähig sind dagegen Qualifikationen, die zu einem Berufsabschluss führen – es sei denn, der Antragsteller weist nach, dass er von einer Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch Meister-Bafög genannt (siehe S. 5 und S. 12), ausgeschlossen ist. In diesem Fall kommen auch berufsbegleitende oder postgraduale Studiengänge sowie Aufstiegsfortbildungen im Sinne des AFBG infrage.

Wie wird gefördert? Es gibt Zuschüsse von bis zu 70 Prozent zu den Kosten der Weiterbildung. Allerdings muss der Kurs inklusive Prüfungsgebühren mindestens 1000 Euro kosten. Der Bildungsscheck ist bis zu zweimal im Jahr erhältlich.

Wer ist Ansprechpartner? Anträge sind über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) auf <https://kundenportal.ilb.de/irj/portal> zu stellen, und zwar mindestens sechs Wochen vor Beginn der Weiterbildung. Der jeweilige Kurs darf erst nach der Förderzusage der ILB gebucht werden. Die ILB lässt sich auch über das Infotelefon Arbeit unter 0331/6602200 kontaktieren.



Hamburg: Weiterbildungsbonus

Mit dem Weiterbildungsbonus werden Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern gefördert. Beantragen können ihn auch Beschäftigte in Elternzeit, Geringqualifizierte und Aufstocker (siehe S. 12). Im Fokus stehen ferner Beschäftigte, die im Rahmen des „Hamburger Modells“ (siehe S. 12) wieder zu arbeiten beginnen, sowie Selbstständige und Arbeitnehmer in der Kreativwirtschaft. Antragsteller müssen entweder in Hamburg leben oder dort arbeiten.

Was wird gefördert? Je nach Zielgruppe sind nicht nur berufliche Weiterbildungen förderfähig, sondern auch Coachings.

Wie wird gefördert? Je nach Personengruppe gibt es Zuschüsse von 50 bis 100 Prozent, maximal aber 2000 Euro. Antragsteller müssen sich gegebenenfalls an den Kosten beteiligen.

Wer ist Ansprechpartner? Der Weiterbildungsbonus ist vor Beginn eines Kurses zu beantragen bei der Firma zwei P Plan: Personal, Haferweg 46, 22769 Hamburg, Tel. 040/28407830. Weitere Informationen finden Interessierte im Internet auf www.weiterbildungsbonus.net.



Hessen: Qualifizierungsscheck

Der Schwerpunkt in Hessen liegt auf dem Thema Nachqualifizierung. Den Qualifizierungsscheck erhalten deshalb Beschäftigte, die keinen Berufsabschluss haben oder ihren erlernten Beruf seit mindestens vier Jahren nicht mehr ausüben. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Hessen liegen.

Was wird gefördert? Berufliche Weiterbildungen, die mehr als 1000 Euro kosten und zu einem Berufsabschluss führen. Der Kurs muss bei einem zertifizierten Bildungsanbieter stattfinden.

Wie wird gefördert? Mit dem Qualifizierungsscheck werden 50 Prozent der Teilnahme- und Prüfungsgebühren übernommen, maximal aber 4000 Euro. Die übrigen 50 Prozent sind entweder vom Antragsteller selbst oder von seinem Arbeitgeber zu tragen.

Wer ist Ansprechpartner? Zuständig ist der Verein Weiterbildung Hessen. Er stellt den Qualifizierungsscheck aus – nach einer kostenlosen Beratung bei einem Bildungscoach, der auf Wunsch auch ins Unternehmen des Antragstellers kommt, oder in einer mobilen Nachqualifizierungsstelle. Adressen und weitere Informationen finden Interessierte auf www.proabschluss.de im Internet.



Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck

Der Bildungsscheck lässt sich für individuelle berufliche Weiterbildungen nutzen. Gefördert werden Personen, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten. Der Betrieb des Antragstellers darf jedoch höchstens 249 Mitarbeiter haben, und das zu versteuernde Jahreseinkommen 30 000 Euro (gemeinsam Veranlagte: 60 000 Euro) nicht übersteigen. Das Angebot schließt Beschäftigte in Elternzeit ein. Ferner erhalten auch Berufsrückkehrer den Bildungsscheck.

Was wird gefördert? Der Bildungsscheck kann für berufliche Weiterbildungen eingesetzt werden, die fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Nicht förderfähig sind arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie etwa Schulungen an Maschinen.

Wie wird gefördert? Der Bildungsscheck wird nach einer Beratung in einer der Beratungsstellen des Landes ausgestellt. Er deckt 50 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren ab, maximal aber 500 Euro. Die geplante Weiterbildung muss mindestens 500 Euro kosten. Ausgaben für Lehrmaterial, Fahrten zum Kursort, Unterbringung und Verpflegung muss jeder aus eigener Tasche bezahlen. Der Bildungsscheck kann alle zwei Kalenderjahre beantragt werden.

Wer ist Ansprechpartner? Interessierte wenden sich an eine Bildungsberatungsstelle an ihrem Wohnort, im Internet zu finden auf www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche. Informationen erteilt auch das Infotelefon berufliche Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen unter der Rufnummer 0211/8 3719 29.



Rheinland-Pfalz: QualiScheck

Der QualiScheck fördert Arbeitnehmer, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen sich auf mehr als 20 000 Euro (gemeinsam Veranlagte: 40 000 Euro) beläuft. Beschäftigte mit geringerem Verdienst werden nur gefördert, wenn die Weiterbildung mehr als 1 000 Euro inklusive Mehrwertsteuer kostet. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Rheinland-Pfalz liegen.

Was wird gefördert? Der QualiScheck gilt für berufliche Weiterbildungen, die Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenzen vermitteln und mindestens 100 Euro kosten.

Wie wird gefördert? Es werden 50 Prozent der Kurskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) erstattet, maximal jedoch 500 Euro. Kosten für Lehrmaterial, Fahrten zum Kursort, Unterbringung und Verpflegung sind nicht förderfähig. Der QualiScheck ist einmal pro Jahr erhältlich.

Wer ist Ansprechpartner? Der QualiScheck ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz zu beantragen – und zwar spätestens zwei Monate vor Beginn der Weiterbildung. Antragsformulare sind unter www.qualischeck.rlp.de (→ „Dokumente und Publikationen“) abrufbar oder lassen sich unter der Rufnummer 0800/5888432 anfordern. Wichtig: Die Anmeldung zur Weiterbildung ist erst nach Erhalt des QualiSchecks zulässig. Der Zuschuss zu den Kosten wird nach Abschluss des Kurses erstattet.



Sachsen: Weiterbildungsscheck

Der Weiterbildungsscheck richtet sich an Auszubildende und Berufsfachschüler über 18 Jahre, an geringfügig Beschäftigte, die bis zu 450 Euro im Monat verdienen (siehe S. 12), an Berufsrückkehrer, die arbeitslos oder -suchend gemeldet sind, und an Arbeitslose, die keine Leistungen der Arbeitsagentur beziehen. Unter bestimmten Bedingungen sind auch Arbeitnehmer und Beschäftigte im öffentlichen Dienst förderfähig. Der Hauptwohnsitz der Antragsteller muss in Sachsen liegen.

Was wird gefördert? Es gibt Zuschüsse zu beruflichen Weiterbildungen, die bei Bildungsdienstleistern stattfinden müssen.

Wie wird gefördert? Je nach Zielgruppe werden 50 bis 80 Prozent der Kurskosten inklusive Prüfungsgebühren übernommen. Den Rest muss der Antragsteller aus eigener Tasche bezahlen. Auch Kosten für Fahrten zum Kursort und die Unterbringung muss jeder selbst tragen. Bei Arbeitnehmern und geringfügig Beschäftigten müssen die förderfähigen Kosten mindestens 1000 Euro betragen, bei den anderen Personengruppen mindestens 300 Euro.

Wer ist Ansprechpartner? Anträge sind vor Beginn der Weiterbildung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank einzureichen. Antragsformulare stehen im Internet unter www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/download_sf_61761.jsp. Achtung: Da die Auswahl der Weiterbildung nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit erfolgt, müssen Interessenten ihrem Antrag mindestens drei inhaltlich und preislich vergleichbare Angebote von Bildungsanbietern beifügen.



Schleswig-Holstein: Weiterbildungsbonus

Den Weiterbildungsbonus können Auszubildende und Arbeitnehmer – inklusive Aufstocker (siehe S. 12) – beantragen, die in Schleswig-Holstein arbeiten oder wohnen. Von der Förderung profitieren auch Inhaber von Kleinstbetrieben und Freiberufler (siehe S. 12), die weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen.

Was wird gefördert? Den Weiterbildungsbonus gibt es für berufliche Weiterbildungen, die mindestens 16 und maximal 400 Zeitstunden umfassen. Infrage kommen auch Onlinekurse und Fernlehrgänge, die durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (siehe S. 12) akkreditiert sind, sowie wissenschaftliche Weiterbildungen an Hochschulen (siehe S. 12), zum Beispiel einzelne Module eines Studiengangs. Ein Vollzeitstudium wird jedoch nicht gefördert. Bei Auszubildenden muss der geplante Kurs Inhalte vermitteln, die in der Ausbildung nicht behandelt werden.

Wie wird gefördert? Bis zu 50 Prozent der Kurskosten können übernommen werden, maximal jedoch 2000 Euro. Die übrigen 50 Prozent sind vom Arbeitgeber zu zahlen. Weitere Bedingung: Die förderfähigen Kurskosten, zu denen auch Gebühren für Prüfungen und Lehrmaterial zählen, müssen mindestens 160 Euro betragen. Kosten für Reisen zum Kursort und für die Unterbringung sind nicht förderfähig.

Wer ist Ansprechpartner? Anträge sind vor Beginn der Weiterbildung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu stellen. Antragsformulare sind auf www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/landesprogramm-arbeit/landesprogramm-arbeit-aktion-c4 im Internet abrufbar oder können telefonisch unter 0431/99 05 22 22 angefordert werden.



Thüringen: Weiterbildungsscheck

Den Weiterbildungsscheck erhalten Arbeitnehmer in Thüringer Unternehmen. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss zwischen 20 000 und 40 000 Euro liegen (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40 000 und 80 000 Euro).

Was wird gefördert? Weiterbildungen, die Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten für den Beruf vermitteln und bei einem Bildungsinstitut stattfinden.

Wie wird gefördert? Es gibt einen Zuschuss zu der Weiterbildung von bis zu 500 Euro. Der Weiterbildungsscheck ist alle zwei Kalenderjahre erhältlich.

Wer ist Ansprechpartner? Anträge sind bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen zu stellen, und zwar vor Buchung des Kurses. Antragsformulare stehen unter www.gfaw-thueringen.de (→ „Förderprogramme A-Z“ → „Weiterbildungsrichtlinie: 2.3 Weiterbildungsscheck“ → „Downloads“). Der Zuschuss wird erst nach Abschluss der Weiterbildung ausgezahlt.

Bremen und Sachsen-Anhalt

In Planung

Die Länder Bremen und Sachsen-Anhalt richten ihre Förderprogramme zurzeit neu aus. Detaillierte Informationen zu deren Beginn und Ausgestaltung lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. In Bremen ist in Kürze mehr auf www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung/der-bremer-weiterbildungsscheck-26456491 zu erfahren. In Sachsen-Anhalt ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zuständig (www.ib-sachsen-anhalt.de).



Hilfe vom Chef

Von der beruflichen Weiterbildung eines Mitarbeiters profitiert meist auch der Arbeitgeber. Viele Firmen unterstützen deshalb das Engagement ihrer Arbeitnehmer ganz individuell oder genehmigen Bildungsurlaub. Einige Bundesländer spendieren zudem Unternehmen Geld, damit diese ihre Beschäftigten qualifizieren.

Individuelle Absprachen

Was ist das? Viele Arbeitgeber unterstützen das Engagement ihrer Mitarbeiter in Sachen Weiterbildung mit freier Zeit oder Zuschüssen. Schließlich profitiert auch das Unternehmen, wenn sich Beschäftigte weiterbilden. Arbeitnehmer sollten sich nicht scheuen, ihren Chef um Hilfe zu bitten und individuelle Lösungen auszuhandeln.

Welche Möglichkeiten gibt es? Beschäftigte können den Arbeitgeber zum Beispiel fragen, ob er die Weiterbildung ganz oder teilweise bezahlt oder ein Darlehen zur Finanzierung gewährt. Auch über reduzierte Arbeitszeiten oder eine Freistellung lässt sich oft reden (*siehe „Bildungsurlaub“*).

Worauf ist zu achten? Egal, auf welches Modell sich die Beteiligten einigen – die meisten Arbeitgeber verlangen für ihre Investition eine Gegenleistung. Meist erwarten sie, dass sich der Beschäftigte für eine bestimmte Zeit an die Firma bindet. Kündigt er innerhalb der vereinbarten Zeit, muss er die Kosten des Kurses zurückzahlen. **Tipp:** Überzeugen Sie Ihren Chef mit guten Argumenten von Ihrer Motivation und dem Nutzen der Weiterbildung. Warum möchten Sie sich weiterbilden? Haben sich Beruf oder Branche verändert? Wie profitiert die Firma von Ihrem neuen Wissen?

Bildungsurlaub

Was ist das? Unter Bildungsurlaub oder Bildungsfreistellung versteht man den gesetzlichen Anspruch auf freie Tage für berufliche oder auch politische Weiterbildungen. Arbeitgeber müssen Beschäftigte freistellen, damit diese an Kursen teilnehmen können. Lohn oder Gehalt fließen in dieser Zeit weiter, die Kosten für den Kurs trägt der Mitarbeiter jedoch selbst.

Wer erhält Bildungsurlaub? Bisher haben Arbeitnehmer in 13 Bundesländern ein Recht darauf. Thüringen bringt gerade ein Gesetz auf den Weg. Nur in Bayern und Sachsen gibt es keinen Bildungsurlaub.

Tipp: Eine Übersicht über die Gesetze der Bundesländer steht auf www.iwwb.de/links/bildungsurlaub im Internet.

Um wie viele Tage geht es? Meist stehen Mitarbeitern fünf Tage pro Jahr zu. Oft lässt sich der Anspruch eines Jahres mit ins folgende nehmen – für zehn Tage am Stück.

Wie wird Bildungsurlaub beantragt? Arbeitnehmer beantragen ihn bis spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn bei ihrem Arbeitgeber. Dem Antrag ist die Anerkennung des Kurses als Bildungsurlaub beizulegen. Diese stellt der Kursanbieter aus. Der Chef kann den Bildungsurlaub nur aus wichtigen betrieblichen Gründen ablehnen.

Geld für Unternehmen

Was ist das? In mehreren Bundesländern können Unternehmen Fördergelder erhalten, um Mitarbeiter zu qualifizieren. Einige Länder sind doppelt spendabel: Sie fördern Einzelpersonen bei der individuellen Weiterbildung (*siehe „Geld vom Land“*; S. 6–8) und Unternehmen bei der betrieblichen.

Wer erhält Fördergelder? Das Unternehmen beantragt das Geld für die Mitarbeiter. Brandenburg, Sachsen und Thüringen fördern in diesem Rahmen neben Arbeitnehmern auch Selbstständige.

Welche Länder spendieren Gelder?

- Bayern: Qualifizierung von Erwerbstätigen. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/n9gsjn8>.
- Berlin: IQ Handwerk. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/otutvon>.
- Brandenburg: Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/oatcpsu>.
- Mecklenburg-Vorpommern: Bildungsschecks für Unternehmen. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/oy2a47e>.
- Niedersachsen: Weiterbildung in Niedersachsen. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/pknwpr9>.
- Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck (betrieblicher Zugang). Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/qyudg8w>.
- Sachsen: Weiterbildungsscheck – betrieblich. Mehr auf <http://tinyurl.com/ogwtxkc>.
- Thüringen: Anpassungsqualifizierung. Mehr auf <http://tinyurl.com/njeccc2>.



Geld von der Bank

Weiterbildungen kosten häufig Tausende von Euro. Wer weder von seinem Arbeitgeber noch durch ein Förderprogramm unterstützt wird, kann einen Kredit aufnehmen, zum Beispiel einen Raten- oder Abrufkredit. Für unter 36-Jährige kommt der Bildungskredit der Bundesregierung infrage.

Bildungskredit

Was ist das? Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiges Darlehen, das die Bundesregierung mit der KfW-Bankengruppe und dem Bundesverwaltungsamt anbietet.

Wer erhält ihn? Personen unter 36 Jahren, die im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung Schüler oder Studierende sind, zum Beispiel während einer Umschulung oder eines Fernstudiums. Der Bildungskredit wird unabhängig vom eigenen Einkommen sowie dem von Eltern und Ehepartner gewährt.

Wofür ist er gedacht? Der Bildungskredit lässt sich für die Schlussphase einer Ausbildung oder eines Studiums nutzen. Es gibt ihn etwa für die letzten 24 Monate einer Umschulung, einer Zweit- oder Folgeausbildung oder für ein Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbau- oder Fernstudium. Kandidaten müssen allerdings in Vollzeit studieren. Teilzeit- und berufsbegleitende Studiengänge sind nicht förderfähig.

Wie sind die Konditionen? Der Bildungskredit wird in monatlichen Raten von 100, 200 oder 300 Euro ausgezahlt. Bewilligt werden können bis zu 24 Monatsraten, also maximal 7200 Euro. Vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate ist der Kredit mit 120 Euro monatlich zurückzuzahlen.

Wer ist Ansprechpartner? Der Bildungskredit ist beim Bundesverwaltungsamt in Köln zu beantragen – entweder schriftlich oder über das Onlineformular auf www.bva.bund.de/DE/Themen/Bildung/Bildungskredit/bildungskredit-node.html (→ „Online-Antrag auf Bildungskredit“). Mit der Bewilligung kann der Antragsteller einen Darlehensvertrag mit der KfW-Bankengruppe abschließen.

Ratenkredit

Was ist das? Ein Ratenkredit ist ein Darlehen, das Banken in einer Summe auszahlen und das der Kunde in gleichbleibenden monatlichen Beträgen zurückzahlt. Ratenkredite heißen auch Konsumentenkredite oder Anschaffungsdarlehen.

Wer erhält ihn? Jeder Kunde, den die Bank als kreditwürdig einschätzt. In der Regel sind das Menschen mit regelmäßigem Einkommen. Vor der Kreditvergabe prüft die Bank, ob sich der Antragsteller die monatlichen Raten leisten kann. Dazu fordert sie meist bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) eine Bonitätsauskunft über den Kunden an.

Wie sind die Konditionen? Vor der Auszahlung vereinbaren Bank und Kunde den Zinssatz und die Anzahl der Monatsraten. Der Zinssatz steht für die gesamte Laufzeit fest. Die monatlichen Raten, die der Kreditnehmer zurückzahlen muss, umfassen die Kredittilgung, die Zinsen sowie mögliche Gebühren des Kreditinstituts.

Tipp: Nutzen Sie für Ihre Suche nach einem Ratenkredit den Produktfinder der Stiftung Warentest (www.test.de/ratenkredite). Er enthält die Konditionen für Ratenkredite über 5000, 10000 und 20000 Euro für verschiedene Laufzeiten und wird monatlich aktualisiert.

Abrufkredit

Was ist das? Ein Abrufkredit funktioniert wie ein Dispokredit, aber ohne Girokonto. Die Bank eröffnet für den Kunden ein Kreditkonto. Dieser ruft bei Bedarf beliebige Geldbeträge ab, und zwar bis zu der Grenze, die mit der Bank vereinbart ist. Abrufkredite – auch Rahmenkredite genannt – haben allerdings nur wenige Banken im Angebot.

Wer erhält ihn? Jeder Antragsteller, der für die Bank kreditwürdig ist, in der Regel Menschen mit regelmäßigem Einkommen.

Wie sind die Konditionen? Der Abrufkredit verbindet die Flexibilität eines Dispokredits mit den meist günstigeren Zinsen eines Ratenkredits. Allerdings kann die Bank den Zinssatz innerhalb der Laufzeit ändern – anders als beim Ratenkredit. Für die Rückzahlung fordern manche Banken geringe monatliche Mindestraten.

Tipp: Wie Abrufkredite im Detail funktionieren, und welche Banken sie anbieten, erfahren Sie unter www.test.de/abrufkredite.



Geld vom Finanzamt

Kursgebühr, Anreise, oft auch Übernachtungskosten: Die Höhe der Ausgaben schreckt viele davon ab, auf eigene Kosten eine Weiterbildung zu buchen. Doch oft zahlen Kursteilnehmer unterm Strich deutlich weniger als befürchtet – die Steuererklärung bringt ihnen einen Teil des Geldes zurück.

Steuern sparen

Wer kann mit einer Weiterbildung Steuern sparen? Sowohl Arbeitnehmer als auch Selbstständige, die eine erste Berufsausbildung abgeschlossen haben und sich nun auf eigene Kosten weiterbilden. Auch Eltern in Elternzeit und Arbeitslose, die die berufliche Auszeit zur Weiterbildung nutzen, können das Finanzamt an den Ausgaben beteiligen. Steuern sparen kann aber nur, wer eine Steuererklärung einreicht.

Was wird gefördert? Steuern lassen sich zum Beispiel mit den Ausgaben für ein Seminar, einen Lehrgang oder ein Zweitstudium sparen. Auch Ausgaben für Studien-, Sprach- oder Kongressreisen können einen Vorteil beim Finanzamt bringen. Dazu müssen die Veranstaltungen aber straff organisiert sein und die beruflichen Interessen klar im Vordergrund stehen.

Tipp: Um dies zu belegen, sollten Sie dem Finanzamt eine Übersicht zum Ablauf der Reise vorlegen.

Welche Ausgaben lassen sich beim Finanzamt abrechnen? Neben der Teilnahmegebühr erkennt das Finanzamt unter anderem Reise- und Übernachtungskosten an. Es berücksichtigt auch Ausgaben für Fachliteratur, Internetnutzung sowie Kopien. Dasselbe gilt für Kreditzinsen und -gebühren, wenn die Weiterbildung über einen Kredit finanziert wird.

Tipp: Welche Posten bringen noch einen Steuervorteil? In welcher Höhe werden Reisekosten und Aufwendungen für Verpflegung anerkannt? Fragen rund ums Thema Steuererklärung beantwortet das Finanzttest Spezial „Steuern 2015“, das für 8,50 Euro unter www.test.de/shop erhältlich ist.

Wie können sich Berufstätige den Steuervorteil sichern? Arbeitnehmer tragen ihre Bildungskosten in der Anlage N zur Steuererklärung ein. Die Ausgaben zählen zu den Werbungskosten, die sich ohne Obergrenze geltend machen lassen.

Für Selbstständige stellen die Bildungskosten Betriebsausgaben dar. Bei einem Jahreseinkommen bis 17500 Euro führen sie die Ausgaben für die Weiterbildung in einer formlosen Gegenüberstellung ihrer

Betriebseinnahmen und -ausgaben auf. Ist das Jahreseinkommen höher, füllen sie mit der Steuererklärung die Anlage EÜR aus und rechnen die Weiterbildung darin ab.

Wie rechnet das Finanzamt? Für Selbstständige zählen Bildungskosten ab dem ersten Euro als Betriebsausgaben. Je höher die Ausgaben sind, desto niedriger ist der steuerpflichtige Gewinn und desto weniger Steuern sind letztlich zu zahlen.

Für Arbeitnehmer setzt das Finanzamt automatisch eine Werbungskostenpauschale von 1000 Euro im Jahr an. Mit jedem Euro, den sie zusätzlich für den Job ausgeben, sparen sie weiter Steuern. Sind die 1000 Euro bereits komplett ausgeschöpft – etwa durch die Ausgaben für den Arbeitsweg oder einen berufsbedingten Umzug – macht sich der Steuervorteil durch die Weiterbildung voll bemerkbar. Dann bekommt zum Beispiel ein Angestellter mit einem Steuersatz von 25 Prozent und 800 Euro Weiterbildungskosten 200 Euro zurück.

Wie gehen Teilnehmer einer Weiterbildung vor, die derzeit nicht arbeiten? Auch sie können sich mit Hilfe der Steuererklärung einen Vorteil sichern, eventuell aber erst mit Verzögerung.

Besucht beispielsweise eine junge Mutter auf eigene Kosten ein Wochenendseminar, sollte auch sie ihre Ausgaben beim Finanzamt abrechnen. Hat sie keine oder nur geringe Einnahmen und liegen die Bildungskosten höher, ermittelt das Amt einen steuerlichen Verlust. Diesen verrechnet es soweit möglich im selben Jahr mit anderen Einkünften – zum Beispiel mit denen ihres Ehemannes, wenn das Paar eine gemeinsame Steuererklärung abgibt.

Gibt es nichts zu verrechnen, kann der Verlust in der Steuererklärung von Jahr zu Jahr vorgetragen werden. Ist irgendwann wieder ausreichend Einkommen da, macht er sich steuermindernd bemerkbar.

Tipp: In Jahren ohne Einkommen gilt die Werbungskostenpauschale von 1000 Euro nicht. Rechnen Sie deshalb auch kleine Posten konsequent ab. Die Ausgaben machen sich bereits ab dem ersten Euro bezahlt.

Glossar



Aufstiegsfortbildung. Berufliche Fortbildung, die auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbaut und für Aufgaben mit größerer Verantwortung und höherer Vergütung qualifizieren soll.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Gesetz, das die berufliche Aufstiegsfortbildung von Fachkräften wie Handwerkern, Erziehern und Altenpflegern regelt. Die Förderung ist ein Äquivalent zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) und wird deshalb auch Meister-Bafög genannt.

Aufstocker. Erwerbstätige mit geringem Lohn oder Gehalt, die vom Jobcenter zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten.

Freiberufler. Personen, die einen freien Beruf ausüben. Ein freier Beruf ist eine selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt.

Geringfügig Beschäftigte. Auch als Mini-Jobber bezeichnete Arbeitnehmer, deren Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht überschreitet oder deren Beschäftigungsverhältnis nur von kurzer Dauer ist (70 Arbeitstage bzw. drei Monate im Jahr).

Geringqualifizierte. Arbeitnehmer, die keine (branchenspezifische) Ausbildung haben und Hilfsarbeiten verrichten.

Hamburger Modell. Stufenweise Wiedereingliederung von Arbeitnehmern nach längerer Arbeitsunfähigkeit.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU). Behörde, die für die Prüfung und Zulassung aller in Deutschland zulassungspflichtigen Fernlehrgänge nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz zuständig ist.

Umschulung. Aus- bzw. Weiterbildung für eine andere als die zuvor ausgeübte oder erlernte Tätigkeit. Kenntnisse und Erfahrungen aus der vorherigen Tätigkeit erlauben oft eine – im Vergleich zu Anfängern – verkürzte Qualifizierung für die neue Tätigkeit. Umschulungen werden oft von den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Vermögenswirksame Leistungen. Im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelter Betrag, den der Arbeitgeber monatlich zum Verdienst zuschießt und in einen Sparvertrag des Mitarbeiters einzahlt.

Wissenschaftliche Weiterbildung. Bildungsangebote, die von Hochschulen konzipiert und durchgeführt werden.

Mehr unter test.de

Leitfäden. Dieser Leitfaden ist kostenlos abrufbar unter www.test.de, Suchwort „Leitfaden Weiterbildung“. Dort stehen auch weitere Leitfäden der Stiftung Warentest über berufliche Weiterbildung zur Verfügung, zum Beispiel zu den Themen E-Learning, Fernunterricht, Sprachen lernen und Kurse finden.

Newsletter. Alle Untersuchungen und Meldungen der Stiftung Warentest aus dem Bereich Weiterbildung erscheinen unter www.test.de/bildung-beruf. Wer immer aktuell informiert werden will, abonniert den Newsletter unter www.test.de/meintest/newsletter.

Impressum

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Herausgeber und Verlag:
Stiftung Warentest, Lützowplatz 11–13,
10785 Berlin, Telefon 030/2631–0,
Telefax 030/26 31 27 27,
Internet: www.test.de

Chefredakteur: Andreas Gebauer

Bereichsleiter Untersuchungen: Dr. Holger Brackemann

Redaktion: Christina Engel, Isabell Pohlmann

Projektleitung: Stefan Hüllen

Verifikation: Dr. Andrea Goldenbaum

Titel: Kati Hammling, ktgrafix